



19. Dezember 2007

Gemeinderat
9205 Waldkirch

Baudepartement / Rechtsabteilung	
Eingang	27. Dez. 2007
Bearb.	
Nr.	

089

Gemeinde Waldkirch: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

Teilzonenplan Dorfegg

Die rund 0.5 ha grosse Parzelle Nr. 28 liegt gemäss dem rechtskräftigen Zonenplan in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die zentrumsnah an der Kreuzung Arneggerstrasse – St. Pelagibergstrasse gelegene Liegenschaft war ursprünglich als Standort für ein Gemeindehaus und eine neue Post vorgesehen. Das Gemeindehaus wurde inzwischen an der Bernhardzellerstrasse gebaut. Nachdem sich die Ausbaupläne der Post zerschlagen haben, wird das im Eigentum von Gemeinde und Post stehende Areal nicht mehr für öffentliche Zwecke gebraucht. Gemäss den Zielsetzungen des kommunalen Richtplans soll die Parzelle deshalb in die Wohn-Gewerbezone WG2 umgezont werden.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

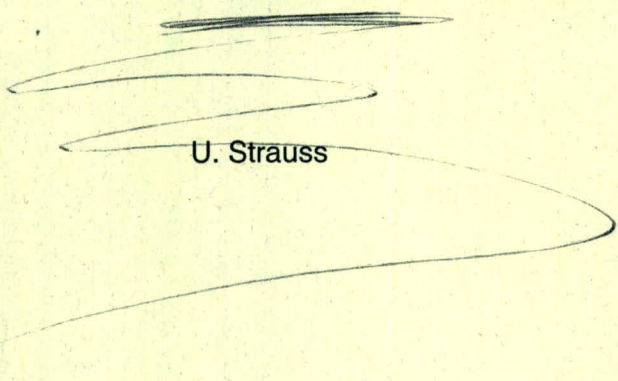
- 1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
- 2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 500.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung